

Wenn Kinder Verantwortung tragen: Haus- und Sorgearbeit von Kindern in Familie und Gemeinschaft

Wihstutz, Anne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wihstutz, A. (2007). Wenn Kinder Verantwortung tragen: Haus- und Sorgearbeit von Kindern in Familie und Gemeinschaft. *SWS-Rundschau*, 47(1), 100-123. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-164619>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Wenn Kinder Verantwortung tragen

Haus- und Sorgearbeit von Kindern in Familie und Gemeinschaft

Anne Wihstutz (Halle an der Saale)

Anne Wihstutz: *Wenn Kinder Verantwortung tragen – Haus- und Sorgearbeit von Kindern in Familie und Gemeinschaft* (S. 100–123)

Der Beitrag fragt, inwiefern die von Kindern geleistete Haus- und Sorgearbeit dazu beitragen kann, den Status von Kindern in der Familie und/oder Nachbarschaft zu verändern und ihren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu verbessern. Verantwortungsübernahme von Kindern wird vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Transformationsprozesse diskutiert, die auch darauf verweisen, dass Erwachsene und Kinder in ihren Beziehungen aufeinander angewiesen sind. Um die Haus- und Sorgearbeit als Arbeit von Kindern analysieren zu können, wird eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs vorgeschlagen, die explizit auch Sorgearbeit berücksichtigt. Im Zuge einer Auswertung qualitativer Interviews mit 9- bis 15-jährigen Kindern in Berlin wird die Bedeutung von Arbeit für Kinder diskutiert. Als wichtigstes Ergebnis gilt, dass sie nützliche und sinnvolle Arbeit leisten, die sie als Familien- und Gemeinschaftsmitglieder ausweist.

Schlagworte: Sorgearbeit, Kinderarbeit, Verantwortung, Partizipation, Familie und Gemeinschaft

Anne Wihstutz: *When Children Take on Responsibility – House and Care Work by Children in Family and Community* (pp. 100–123)

House and care work of children are analysed with regard to their impact on the social status of children in their families and/or social communities such as neighbourhoods. We ask how this work contributes to an improving of the access of children to societal resources. Referring to social transformation processes, the article argues that relationships between adults and children should be seen as being interdependent, with the children bearing responsibility not only for themselves but also for others. The article is based on an explorative project on the meaning of work for children in Germany in the age cohort of 9–15 years. For that purpose a concept of work was developed that also includes non-paid care work by children. Put in summary, the article concludes that house and care work conducted by children represents an important and useful contribution to the family or community, which allows children to identify themselves as members of these.

Keywords: care work, children's work, responsibility, participation, family and community

1. Einleitung

Im öffentlichen Bewusstsein ist Kinderarbeit kein Thema, das mit Deutschland in Verbindung gebracht wird. Dennoch belegen die vorhandenen Studien, die seit 1989 durchgeführt werden, dass Kinderarbeit zur gesellschaftlichen Realität gehört (Ingenhorst 2000). Seit Ende der 1980er-Jahre wird in einzelnen deutschen Bundesländern das Ausmaß von Kinderarbeit erhoben (Ingenhorst/Wienold 1992, für einen Überblick: Liebel 2001, Grunert 2005). Die Ergebnisse der verschiedenen Studien für deutsche Bundesländer zeichnen ein überraschendes Bild: Kinderarbeit ist heute in Deutschland ein »Massenphänomen« (Wienold 1997) bzw. weit verbreitet (siehe Kap. 2.2). Das in Deutschland geltende Kinderarbeitsverbot wird in vielerlei Hinsicht von Kindern, ihren Eltern und ArbeitgeberInnen übertreten bzw. in der Praxis ignoriert. Die befragten Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren äußern ein großes Interesse an bezahlten Arbeitstätigkeiten.

Ein Hauptarbeitsbereich von Kindern in Deutschland wird dabei jedoch stets ausgeklammert, und zwar die Haus- und Sorgearbeit, sofern sie die Arbeit in der eigenen Familie umfasst und unbezahlt erfolgt. Bis auf wenige Ausnahmen (Solberg 1997, Morrow 2000, Zeiher 2000) wird im Kinderarbeitsdiskurs selten die Frage nach der Arbeit bzw. Verantwortungsübernahme von Kindern innerhalb der Familie gestellt. Auch die feministische Arbeitsforschung, selbst wenn sie sich mit Haus- und Sorgearbeit befasst, hat Kinder als AkteurInnen in diesem Kontext noch nicht entdeckt.

Im gegenwärtig vorherrschenden Modell bürgerlicher Kindheit schließen sich Kindheit und Arbeit strukturell aus: Der gesellschaftliche Nutzen von Kindern wird in ihrer künftigen Funktion als ProduzentInnen gesellschaftlichen Wertes erkannt. Im Privaten wird Kindern weniger Nutzen als ein emotionaler Wert für ihre Eltern zugeschrieben (Zelizer 1994/1985). Im öffentlichen Bewusstsein wird nicht wahrgenommen, dass Kinder schon gegenwärtig an der Produktion gesellschaftlicher Werte beteiligt sind.

Im Zusammenhang mit Arbeit und der Produktion gesellschaftlicher Werte wird dann von »Kinderarbeit« gesprochen, wenn Kinder durch ihre Arbeit körperlichen, seelischen oder geistigen Schaden erleiden, oder ihre Entwicklung behindert werden könnte. Es werden darunter auch nur bezahlte Arbeiten gefasst (ILO 2006).

In diesem Beitrag steht ein Arbeitsbereich im Mittelpunkt der Betrachtung, in dem die meisten Kinder in Deutschland Erfahrungen gesammelt haben – die bezahlte oder unbezahlte Haus- und Sorgearbeit, die Kinder in ihren Familien oder in der Nachbarschaft leisten. Dabei interessieren hier die Bedeutungen von Arbeit, die 9- bis 15-jährige Mädchen und Jungen ihren Arbeitsaufgaben beimessen. Die Grundlage für meine Ausführungen bildet eine von mir und anderen an der Technischen Universität Berlin durchgeführte qualitative Studie zur Bedeutung von Arbeit für Kinder zwischen 9 und 15 Jahren in einer deutschen Großstadt, in Berlin.

Im Artikel werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Ausmaß bezahlter Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in Deutschland skizziert (Kap. 2). Anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit dem

Kinderarbeitsdiskurs insbesondere bezüglich seiner Bedeutung für die von Kindern im Haushalt geleistete Arbeit (Kap. 3). Dem Wechselspiel von Diskurs und kindlicher Lebenspraxis folgend werden in Kapitel 4 Veränderungen in der Arbeitswelt und ihre Auswirkungen auf die Alltagsorganisation von Eltern und Kindern unter dem Aspekt der Verantwortungsübernahme von Kindern in der Familie diskutiert. Im Anschluss daran wird in Kapitel 5 versucht, einen Arbeitsbegriff zu entwickeln, der die wechselseitige Angewiesenheit und Fürsorge zwischen den Familien- und/oder Gemeinschaftsmitgliedern thematisiert. Damit wird es möglich, die von Kindern geleistete Haus- und Sorgearbeit unter dem Begriff von *care* als Arbeit zu fassen. In Kapitel 6 folgt eine Beschreibung der empirischen Untersuchung. Teilergebnisse werden vorgestellt und die Bedeutung von Arbeit für Kinder diskutiert. Im Sinn eines Fazits wird in Kapitel 7 die Bedeutung von Arbeit hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die soziale Position von Kindern reflektiert. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf mögliche gesellschaftliche Veränderungsprozesse, in deren Rahmen Sorgearbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt.

2. Bestandsaufnahme zum Phänomen Kinderarbeit in Deutschland

2.1 *Die rechtlichen Grundlagen zur Beschäftigung von Minderjährigen in Deutschland*

Kinderarbeit wird in Deutschland vor allem auf der rechtlichen Ebene diskutiert (Liebel 2001). Die Gesetzgebung fasst Kinderarbeit sogar ausschließlich als arbeitsrechtliches Problem (Düwell 2000). Kinder und Jugendliche sollen durch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) vor einer Überforderung, übermäßigen Beanspruchung und vor Gefahren am Arbeitsplatz geschützt werden. »Kind« im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für vollzeitschulpflichtige Jugendliche (zwischen 15 und 18 Jahren) finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung (JArbSchG §2). Die Gesundheit und Entwicklung der Kinder soll nicht durch zu frühe, zu lange, zu schwere, gefährliche oder ungeeignete Arbeit gefährdet werden.¹ Das Jugendarbeitsschutzgesetz wurde 1997 an die Jugendarbeitsschutz-Richtlinie der Europäischen Union angepasst. Die »legale Belastung« für Kinder, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, wird für Deutschland folgendermaßen definiert: Unter der Voraussetzung der Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten dürfen Kinder täglich höchstens zwei Stunden und in landwirtschaftlichen Familienbetrieben höchstens drei Stunden arbeiten. Ihnen ist die Arbeit während des Schulunterrichts, davor und nach 18 Uhr untersagt. In der schulfreien Zeit dürfen sie nicht mehr als fünf Tage in der Woche und grundsätzlich weder an Samstagen noch an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden (JArbSchG §5 (3)). Eine abschließende Aufzählung der Arbeiten, die Kinder ab Vollendung des 13. Lebensjahrs ausüben dürfen, findet sich in der Kinderarbeitschutzverordnung (KindArbSchV §2) vom 23. Juni 1998:

1 Im Vergleich dazu die Situation in Österreich: Das österreichische Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG) normiert ein grundsätzliches Beschäftigungs- und Verwendungsverbot von Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs für Arbeiten jeder Art.

Dienstleistungen in privaten Haushalten (z. B. Kinderbetreuung, Nachhilfeunterricht, Erledigung von Einkäufen).

Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben, und bei nicht gewerblichen Aktionen und Veranstaltungen von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Vereinen oder Parteien; Handreichungen beim Sport.

Beschäftigungen im gewerblichen Bereich sind mit Ausnahme des Austragens von Zeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblättern und Werbeprospekten nicht zulässig. Insbesondere darf die Arbeit nicht mit dem Heben schwerer Lasten verbunden sein, keine besonderen, für Kinder nicht einschätzbare Unfallgefahren mit sich bringen und keine physisch belastende ungünstige Körperhaltung erfordern.

Im Kultur- und Medienbereich dürfen Kinder und vollzeitschulpflichtige Jugendliche beschäftigt werden, wenn dies behördlich genehmigt ist. Die Genehmigung kann auch für Kinder unter 13 Jahren, nicht jedoch für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, erteilt werden. Die Genehmigung ist zulässig für die Mitwirkung bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen, Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern, sowie bei Film- und Fotoaufnahmen.

Die Kinderarbeitschutzverordnung hält am grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung von Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres fest. Doch wird eingeräumt, dass Kinder unter bestimmten Voraussetzungen »leichte und für sie geeignete Tätigkeiten« ausüben dürfen. Als leichte Tätigkeiten gelten solche, die sich weder auf die Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung des Kindes noch auf seinen Schulbesuch nachteilig auswirken.

Nicht zur Kinderarbeit im Sinn des Gesetzes zählen gelegentlich erbrachte geringfügige Hilfeleistungen, eine Beschäftigung zum Zwecke einer Arbeitstherapie, Arbeiten im Rahmen eines schulischen Betriebspraktikums und in Erfüllung einer richterlichen Weisung (Bermig/Schäfer 2000).

Ebenso wenig fällt die Arbeit von Kindern im elterlichen Betrieb oder Haushalt unter das Verbot von Kinderarbeit. Vielmehr sind Kinder seit 1900, mit In-Kraft-Treten des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Deutschland verpflichtet, im Haushalt oder Betrieb der Eltern Dienste zu leisten (BGB §1619, ARD Ratgeber Recht 2006).

2.2 Bereiche und Ausmaß von Kinderarbeit in Deutschland

Zum Ausmaß kindlicher Erwerbstätigkeit in Deutschland gibt es kaum verlässliche Daten. Nicht zuletzt liegt dies sowohl an einem uneinheitlichen Gebrauch der Erhebungsinstrumente als auch an uneinheitlichen Definitionen des Arbeitsbegriffs in den jeweiligen Untersuchungen. Gleichwohl lässt die Datenlage erkennen, dass Kinderarbeit in Deutschland kein Randphänomen ist. Nach Schätzungen des Kinderhilfswerks arbeiten bundesweit mindestens ein Drittel aller Kinder ab 13 Jahren im Schnitt drei Wochenstunden gegen Bezahlung (Grunert 2005, 61). Im Rahmen der vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) zusammen mit Infratest Sozialforschung erhobenen repräsentativen Daten des SOEP (sozioökonomischen Panels) von unter 17-jährigen SchülerInnen gaben 7 Prozent an, bereits mit 13 Jahren oder früher einer bezahlten

Beschäftigung nachgegangen zu sein; jeweils 11 Prozent meinten, erst ab 14 bzw. mit 15 Jahren einen Job ausgeführt zu haben, und 8 Prozent, mit 16 Jahren erstmals bezahlt beschäftigt worden zu sein (Schneider/Wagner 2003, 574).

Aus früheren Studien zu Kinderarbeit in Nordrhein-Westfalen (Ingenhorst/Wienold 1988 und 1991), Hessen (Ingenhorst u. a. 1994) und Berlin (Kinderarbeit in Berlin 1994) ist bekannt, dass jede zweite Schülerin und jeder zweite Schüler in den Klassenstufen 8 bis 10, also im Alter zwischen 14 und 16 Jahren, bereits einer bezahlten Beschäftigung nachgeht (Ingenhorst 1998). 17 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler in Hessen gaben an, bereits vor dem oder im 6. Schuljahr gejobbt zu haben. Zum Zeitpunkt ihrer Arbeitsaufnahme waren die Kinder folglich jünger als 12 bzw. 13 Jahre. Insgesamt hatten 80 Prozent der SchülerInnen bis zum Verlassen der Schule bereits Erfahrungen mit bezahlter Beschäftigung (Ingenhorst 2000, 135). Die letzte und damit jüngste Erhebung zu Kinderarbeit in Deutschland wurde in Thüringen 1999 durchgeführt (Thüringen 2000). Eine Erhebung unter 2.500 13- bis 15-jährigen SchülerInnen der Klassen 7 bis 9 in Regel- und Gymnasialschulen ermittelte, dass 38 Prozent dieser Altersstufe schon einmal entlohnt gearbeitet hatten. Die AutorInnen der Studie stellen fest, dass die Nachfrage der SchülerInnen nach Beschäftigungsmöglichkeiten das Angebot an vorhandenen Beschäftigungsgelegenheiten übersteigt (Thüringen 2000).

Kinder sind in den meisten Wirtschaftsbereichen aktiv (Liebel 2001). Sie arbeiten vor allem im Dienstleistungssektor, tragen Zeitungen und Prospekte aus, arbeiten als BabysitterInnen in fremden Haushalten, in der Gastronomie, im Büro und in der Computerbranche. Sie betätigen sich als HandwerkerInnen, arbeiten auf dem Markt, im Handel und Verkauf, in der Landwirtschaft, als HelferInnen auf dem Bau und bei der Gebäudereinigung. Bei einem Vergleich zwischen Mädchen und Jungen fällt eine geschlechtsspezifische Verteilung der Jobs auf: Mädchen nennen häufiger das Babysitten und Jungen erwähnen eher handwerkliche Arbeiten (Wihstutz 2004). Mädchen fangen auch früher mit dem Jobben an: 8 Prozent der Mädchen gegenüber 5 Prozent der Jungen sind bereits mit 13 Jahren bezahlt beschäftigt (Schneider/Wagner 2003, 574).

Alle bisher genannten Studien berücksichtigen weder die Arbeit der Kinder in ihrer eigenen Familie noch jene, die sie ehrenamtlich im sozialen Umfeld bzw. für Dritte leisten. Die Studie zur Kinderarbeit in Thüringen (2000) macht explizit darauf aufmerksam, dass »die Hilfe im Haushalt der Eltern, das Betriebspraktikum, die Beschäftigung im Sportverein, im Chor, der Töpferkurs und ähnliches im Rahmen der Freizeitgestaltung, sowie gelegentliche geringfügige Hilfeleistungen aus Gefälligkeit« nicht als »Arbeit« zu verstehen sind (Thüringen 2000, Hervorhebungen: A. W.). Diese Einschränkung erklärt sich aus dem Interesse, die Einhaltung gesetzlicher Regelungen des Kinderarbeitsschutzes zu überprüfen (Liebel 2001).

In der kindlichen Lebensweltforschung wird hingegen darauf hingewiesen, dass es zu den wenigen Pflichten von Kindern in der Familie gehört, bestimmte Aufgaben im Haushalt zu übernehmen (Fuhs 2001, LBS-Initiative Junge Familie 2004). In der in Nordrhein-Westfalen durchgeführten repräsentativen Umfrage der LBS-Initiative Junge Familie gaben 97 Prozent der 9- bis 14-Jährigen an, im Haushalt Aufgaben zu

übernehmen (LBS-Initiative Junge Familie 2004, 5). Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass Hausarbeit für die Mehrheit der Kinder in Deutschland Teil ihrer Lebensrealität ist. Dabei gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: Nach eigenem Bekunden sind Mädchen öfter gefordert als Jungen. Kinder aus Zwei-Eltern-Familien sind genauso eingebunden wie Kinder von Alleinerziehenden. Dagegen arbeiten mehr Kinder, vor allem Mädchen, aus Migrationsfamilien im Haushalt als Kinder ohne Migrationshintergrund (ebd.).

3. Der Kinderarbeitsdiskurs

3.1 *Kinderarbeit – die Vieldeutigkeit eines Begriffs*

Liebel (2005) beobachtet bezogen auf die Arbeit von Kindern im öffentlichen Diskurs eine Art Doppelmoral. Kinder sollen prinzipiell nicht zu ihrer Existenzsicherung beitragen (müssen). Die Erwerbstätigkeit von Kindern wird als Einschränkung und Gefährdung ihrer Lerntätigkeit eingeschätzt. Ihnen ist allenfalls gestattet, das eigene Taschengeld aufzubessern, um sich ihre Konsumwünsche mit eigenem Geld erfüllen zu können. Auch gilt nicht jede Arbeit, die von Kindern verrichtet wird, als Kinderarbeit und damit als gefährdend. Manche Arbeiten genießen ein hohes gesellschaftliches Ansehen, wie etwa die Arbeit in den Medien oder im Sportgeschäft (Liebel 2005). Anderes wird hingegen zwar nicht als Arbeit wertgeschätzt, wie Fürsorge und Hausarbeit, gleichwohl selbstverständlich in Anspruch genommen (Aldridge/Becker 2003).

Je nachdem, welche Kriterien für Dauer, Häufigkeit und Ort der Tätigkeit sowie für das Alter des Kindes herangezogen werden, unterscheiden sich Daten und Einschätzungen zur Verbreitung von Kinderarbeit. Der Begriff »Kinderarbeit« orientiert sich an Erwerbsarbeitsverhältnissen erwachsener ArbeitnehmerInnen in Vollzeittätigkeit (Levison 2007) und wird damit der besonderen Situation von Kindern als Arbeitende nicht gerecht. Diese organisieren in der Regel ihre Arbeitstätigkeiten um die Zeit des Schulbesuchs und ihre schulischen Aufgaben herum. Allein aus diesem Umstand arbeiten Kinder nicht vollzeit, sondern höchstens teilzeit. Die Arbeit der Kinder wird meist in privaten Haushalten ausgeübt, mit fließenden Übergängen zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit. Die Kinder unterbrechen ihre Aufgaben oder kombinieren sie mit anderen Tätigkeiten. Für Außenstehende sind die Grenzen und die Dauer der Arbeit oft nur schwer zu erkennen (Bermig/Schäfer 2000, Levison 2007). Die Arbeit der Kinder ist durch ein hohes Maß an Fluktuation, zeitlicher und örtlicher Flexibilität charakterisiert.

Noch nicht entschieden ist eine Definition von Kinderarbeit, die der Vielzahl von wirtschaftlich bedeutsamen, aber unbezahlten Aktivitäten – so auch der Haus- und Sorgearbeit von Kindern – gerecht werden kann (Hungerland u. a. 2005). Seit Ende der 1990er-Jahre richtet sich die internationale Aufmerksamkeit auf die schlimmsten Formen von Kinderarbeit und ihre Abschaffung (ILO-Konvention 182: ILO 2000). In jüngerer Zeit wird die Bedeutung des Kontexts für die Einschätzung von Kinderarbeit diskutiert. Der Blickwinkel, unter dem Kinderarbeit beurteilt wird, rückt die Umstände, unter denen Kinder arbeiten, in den Mittelpunkt (Woodhead 2004 und 2007).

Vor allem die Bewegungen arbeitender Kinder in Lateinamerika, Asien und Afrika und VertreterInnen subjektorientierter bzw. kindzentrierter Sozialwissenschaften (z. B. Liebel 2001, Woodhead 2007) erheben die Forderung, stärker auf den Kontext und die Bedingungen der Arbeit von Kindern zu achten. Sie fordern, dass die betroffenen Kinder, ihre VertreterInnen und gegebenenfalls ihre Familien in den Informations- und Entscheidungsprozess zum politischen und rechtlichen Umgang mit Kinderarbeit einbezogen werden. Dabei stützen sie sich auf das 1989 von der UNO-Vollversammlung angenommene Übereinkommen zu den Rechten des Kindes (Kinderrechtskonvention 2001), insbesondere auf Artikel 12.²

3.2 Arbeit von Kindern im Haushalt

Trotz einer auf den Erwerbsarbeitsbegriff reduzierten Arbeitsdefinition von Hausarbeit stellt die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) in ihrem Bericht fest (2004), dass weltweit die meisten Kinder, vor allem Mädchen, unter 16 Jahren im Bereich der Hausarbeit beschäftigt sind. Die meisten »Kinderarbeitsplätze« werden in der Haus- und Sorgearbeit oder in Form persönlicher Dienstleistungen als KinderbetreuerIn, Hausmädchen, Koch/ Köchin, Reinigungskraft, GärtnerIn, oder allgemein als Haushaltshilfe nachgefragt und angeboten (ILO 2004). Die ILO fasst ausschließlich solche Verrichtungen im Haushalt unter den Begriff »Arbeit«, die in einem fremden Haushalt als Dienstleistung und damit in einem Arbeitsverhältnis erbracht werden. Ihr zentrales Unterscheidungskriterium sind der Arbeitsort bzw. das Beziehungsverhältnis: Hausarbeit von Familienangehörigen wird in der Regel nicht unter Arbeit gefasst.³ Vielmehr sei die tägliche Hausarbeit für Kinder eine Möglichkeit, positive Erfahrungen zu machen, Grundkenntnisse (*basic skills*) zu erwerben und das Gefühl zu bekommen, zur Familie beizutragen. Die (tägliche) Arbeit von Kindern im Haushalt wird auf Mitarbeit (*helping hands*) reduziert und als ein Lernfeld konzeptualisiert. Die Leistung der Kinder wird weder als ökonomische Aktivität noch als wirtschaftlicher Beitrag zum Familieneinkommen wahrgenommen (ILO 2004, VII).

Die Frage, ob Hausarbeit überhaupt als Arbeit von Kindern zu diskutieren ist (Ilahi 2001), lenkt den Blick auf verschiedene Aspekte.

Deutlich wird ein Arbeitsdiskurs, der auf Erwerbsarbeit fokussiert ist und die Privatsphäre als frei von Arbeit unterstellt. Insbesondere die Familie gilt als Ort der Liebe und Nicht-Arbeit. Weder die Beziehungen zwischen den Eltern bzw. den Geschlechtern noch jene zwischen Eltern und Kind werden als Ausbeutungsbeziehungen gedacht.

2 Art. 12 bestimmt die Berücksichtigung des Kindeswillens:

(1) »Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.«

3 Das von der ILO vertretene Konzept der Familie orientiert sich an der Vorstellung einer Kernfamilie. Weltweit jedoch gelten verschiedene Vorstellungen von Familie, Verwandtschaft und Zugehörigkeit, so dass das Kriterium von Arbeit als in einem »fremden Haushalt erbrachter Dienstleistung« (*household of a third party*) nicht ausreicht, um den gesamten Umfang der Haus- und Sorgearbeit in Familien oder familienähnlichen Kontexten zu erfassen (Jacquemin 2006).

Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass Kinder unter dem besonderen Schutz ihrer Eltern stehen und diese immer auch im Interesse ihrer Kinder handeln. Demzufolge haben Eltern kein Interesse, ihre Kinder im Haushalt oder im elterlichen Betrieb auszu-beuten (zur Diskussion siehe Ilahi 2001). Somit zeichnet das im Kinderarbeitsdiskurs vorherrschende Kindheits- bzw. Familienbild ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis: Eltern sorgen für Kinder. Nicht vorstellbar ist, dass Kinder für Erwachsene relevante oder auch ökonomisch einzuordnende Leistungen erbringen können oder Sorge und Verantwortung für andere tragen. Folglich ist die Nicht-Anerkennung der Haus- und Sorgearbeit von Kindern kennzeichnend für ein spezifisches Verständnis der Generationen bzw. von Kindheit in der Familie. Levison sieht in der unbezahlten Hausarbeit von Kindern ein Merkmal ihrer inferioren gesellschaftlichen Position: Die Vorstellung, dass es richtig sei, die bezahlte Beschäftigung von Kindern zu verbieten, und dass es gleichsam in Ordnung sei, von Kindern unbezahlte Arbeiten für die Familien verlangen zu können, zeigt die relative Machtlosigkeit von Kindern (Levison 2000, 125).

Die häusliche Arbeitsteilung zwischen Eltern und Kindern wurde bisher kaum erforscht. Dies betrifft auch das soziale Verhältnis zwischen den Generationen aus der Perspektive der Kinder bzw. – genauer – der Söhne und Töchter (Zeiber 2004). Indem Mädchen und Jungen an Hausarbeit beteiligt sind, selbst Aufgaben übernehmen oder davon ausgeschlossen werden, nehmen sie gegenüber anderen Familienmitgliedern bestimmte soziale Positionen ein. Sie erfahren sich als im Eigeninteresse oder als im Interesse anderer handelnd, als Subjekte oder Objekte von Arbeit.

4. Gewachsene Anforderungen an Erwachsene erfordern zunehmend selbständige Kinder – Veränderungen in der Erwerbsarbeits-sphäre und ihre Auswirkungen auf die Alltagsorganisation in Familien

Grundlegende strukturelle Veränderungen der Arbeitsgesellschaft (z. B. Flexibilisierung, Entgrenzung der Arbeit und Globalisierung) rütteln nicht zuletzt an der traditionellen generationalen Aufgabenverteilung in Familie und Gesellschaft. Die Arbeit wird neu verteilt, neu strukturiert und neu bewertet (Kirchhöfer 2004).

Wegen des steigenden Konkurrenzdrucks auf erwerbstätige Erwachsene und der wachsenden Notwendigkeit eines (zweiten) Einkommens sind Eltern zunehmend auf selbständige Kinder angewiesen. Die Erwerbstätigkeit der Eltern und der neu entstandene Zeitbedarf für moderne Haushaltstätigkeiten (im Zusammenhang mit gesteigerten Reinlichkeitsvorstellungen und häufigem Waschen und Reinigen) bedingen, dass die Zuständigkeiten in der Haushaltsorganisation neu ausgehandelt werden müssen. Nicht (mehr) nur Kinder bedürfen der Versorgung durch ihre Eltern, auch Eltern brauchen Kinder, die Aufgaben übernehmen können und sich allein zurechtfinden. Die gesellschaftlich formulierten Ansprüche an Kinder und Kindheit werden komplexer. Kinder sind heute früher und umfassender in Entscheidungen einbezogen (Zinnecker/Silber-eisen 1996). Das Kind wird nicht mehr nur als klein, abhängig und schutzbedürftig gesehen, sondern als aktives gestaltendes Mitglied der Familie, das spezifische Aufgaben für die Allgemeinheit übernehmen kann. Mädchen und Jungen werden zu verlässlichen

PartnerInnen ihrer Eltern und anderer Erwachsener in der Alltagsorganisation. Dabei begegnen Kinder und Erwachsene der zunehmenden Selbständigkeit von Kindern mit Ambivalenz. Im Rahmen des spezifischen Generationenverhältnisses ist Selbständigkeit ein komplexes Beziehungsgefüge zwischen freier Wahl und Einschränkungen/ Zwang einerseits und dem Bedürfnis der Kinder nach Autonomie und Verbundenheit bzw. gesellschaftlicher Zugehörigkeit andererseits (kritisch dazu Prout 2003).

Die zunehmend erforderte und auch von Kindern erwünschte Selbständigkeit ist auch vor dem Hintergrund makroökonomischer Veränderungen zu diskutieren. Bisherige Verantwortlichkeiten der Unternehmensführung gegenüber den Angestellten sowie Managementaufgaben werden zunehmend aus dem Betrieb ausgelagert bzw. den ArbeitnehmerInnen überantwortet, und damit auch in die Familie verlagert. Auf dem Vormarsch befindet sich ein ökonomisches Modell, in dem der Markt stärker zum organisierenden und regulierenden Prinzip wird.

Als ein deutliches Indiz hierfür kann etwa die Tendenz beschrieben werden, bisher sozialstaatliche, auf der Idee gesellschaftlicher Solidarität basierende Verantwortlichkeiten in die Zuständigkeit nicht- bzw. semistaatlicher Einrichtungen oder gar in die (nur noch bedingt sozialstaatlich geschützte) private Verantwortung der Individuen zu übertragen (Frieß/ Hußmann 2006). Dies hat Auswirkungen auf die Bedeutung der Arbeit von Kindern. Selbständige Kinder, die Aufgaben im Rahmen der Familie oder auch im sozialen Umfeld übernehmen, »passen« gut in dieses System. Doch in Bezug auf Kinder wird in diesem Zusammenhang nicht von Verantwortungsübernahme gesprochen. Als ein Merkmal heutiger Kindheit beobachtet Fuhs (2001), dass Kindern im Rahmen von Familie keine Verantwortung (für andere) überantwortet wird und sie von Verpflichtungen für die Gemeinschaft ausgenommen werden. Im Hinblick auf den Begriff Verantwortung werden Kinder und Erwachsene diametral gegenübergestellt: »Erwachsenensein bedeutet im Unterschied zur Kindheit, die Möglichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen die uneingeschränkte Verantwortung übernehmen zu können, aber auch für das eigene Handeln mit allen Konsequenzen einstehen zu müssen« (Fuhs 2001, 795).

Unter Verantwortung verstehe ich in diesem Beitrag die Übernahme von Verantwortung für andere, die zu unterscheiden ist von der Verantwortung für sich selbst. Brannen (1995, 318–319) unterscheidet ähnlich, allerdings führt sie die Unterscheidung entlang von *care work* (Sorgearbeit) in der Familie ein. *Self care* bedeutet soviel wie die Verantwortung für die eigenen Belange, wie die Körperpflege, das Aufräumen des eigenen Zimmers und die Zubereitung der eigenen Mahlzeiten. Demgegenüber meint *family care* Verantwortung für andere zu übernehmen, wie etwa die Aufsicht über jüngere Geschwister oder für andere etwas besorgen oder erledigen. Unterschieden wird zwischen selbst- und gemeinschaftsbezogener Sorgearbeit.

In westlich orientierten, auf das Individuum konzentrierten Gesellschaften wurde bislang die Übernahme von Hausarbeiten von Kindern in der Familie als Mithilfe und Erziehung für spätere Selbständigkeit und Unabhängigkeit betrachtet. In anderen Kulturkreisen bzw. Familien mit anderem kulturellen Hintergrund gelten hingegen sorgende Arbeit, Fürsorge und Verantwortung für andere zu übernehmen (*family care*)

als Beitrag zur Sicherung der emotionalen wie materiellen Ressourcen der Gemeinschaft. Damit wird die Übernahme von Verantwortung als Beitrag zur Sicherung der Beziehungen in der Gemeinschaft und damit auch zur »Selbstwertung« wertgeschätzt (Brannen 1995, 319): Eine monetäre Entschädigung oder Belohnung der Kinder ist vor diesem normativen Hintergrund sozial nicht erwünscht (ebd., 329).

5. Ein weiterentwickelter Arbeitsbegriff, der wechselseitige Angewiesenheit und Fürsorge mit einschließt

In Anlehnung an Kirchhöfer (1998) werden hier jene Tätigkeiten von Kindern als »Arbeit« verstanden, die auf ein Produkt gerichtet sind, das für die Erhaltung und Gestaltung des menschlichen Lebens deutlich und zeitlich überschaubar relevant ist. Kirchhöfer begreift Arbeit als zielgerichtete Tätigkeit, »bei der das künftige Resultat – mehr oder weniger fest umrissen – gedanklich vorweggenommen wird« (Kirchhöfer 1998, 66). Es werden solche Formen kindlichen Handelns als Arbeit angesehen, die eine zielgerichtete Tätigkeit zur Veränderung objektiver Gegebenheiten enthalten und in denen »das Individuum eigene oder fremde Bedürfnisse befriedigt und so eine Nützlichkeit erzeugt« (ebd., 67). Damit wird Arbeit auch von Spiel-, Freizeit- oder Lerntätigkeiten (z. B. Haustierversorgung, Breitensport im Verein) unterscheidbar.

Für den Zweck unserer Fragestellung sei hervorgehoben, dass auch die Aktivitäten berücksichtigt werden, die *indirekt* zur Produktion beitragen. Damit kann die Bedeutung der Tätigkeiten von Kindern für die jeweilige (Familien-)Ökonomie differenzierter diskutiert werden (Schildkrout 1980). Von Interesse sind folglich solche Tätigkeiten von Kindern, die Erwachsene für Erwerbsarbeit freistellen bzw. sie darin unterstützen, einer Arbeit nachzugehen, sowie Arbeiten, für die sonst Dritte eingestellt werden müssten. Damit wird ein Arbeitsbegriff zugrunde gelegt, der den sozialen Kontext berücksichtigt, in dem die Arbeit der Kinder erfolgt. Es kommt zu einer Perspektivenverschiebung: Nicht mehr nur das einzelne Kind und seine Arbeitsleistung werden für die Bedeutung von Arbeit für Kinder untersucht, sondern es wird das Wechselwirkungsverhältnis zwischen der Arbeit des Kindes und seinem sozialen Kontext betrachtet. Damit verbinden sich die wechselseitige Angewiesenheit und das Konzept von *care* mit dem hier verwendeten Arbeitsbegriff.

5.1 Haus- und Sorgearbeit und das Konzept von *care*

»In der gemeinschaftlichen Lebensführung in der Familie findet nicht nur die Suche nach dem ›guten Leben‹ ihren Ort, sondern sie ist auch Ausdruck der Angewiesenheit auf Sorge, auf Unterstützung durch andere; allerdings bleibt der Arbeitscharakter dieser Sorge meist unthematisiert« (Geissler 2002, 38).

Ostner zeigte schon 1978, dass und wie die Arbeit in der Familie gesellschaftlich notwendig und komplementär zur Erwerbsarbeit zu verstehen ist (Ostner 1978). In der Familie als Reproduktionssphäre werden über die alltägliche und unmittelbare, nicht aufschiebende Lebensäußerungen betreffende Arbeit, also über Haus- und Sorgearbeit, die Voraussetzungen für das »Arbeitsvermögen« hergestellt und reproduziert. Es »werden

die Grundlagen für das Funktionieren beruflicher, d. h. primär an Wertvergrößerung, nicht an Bedarf orientierter Produktionsprozesse geschaffen« (ebd., 10–11). Damit ist die in der Reproduktionssphäre geleistete Haus- und Sorgearbeit gesellschaftliche Arbeit und verdient systematische und strukturelle Anerkennung, die zu einem Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen berechtigt.

Die gerade heute weit verbreitete Forderung nach Flexibilität und Disponibilität der ArbeitnehmerInnen bezieht sich im Endeffekt auf die Reproduktionsarbeit in der Familie: Sie verweist auf die strukturelle Notwendigkeit eines Bereichs, der auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet ist, diese aufrechterhält, und Erwerbsarbeit notwendigerweise kompensiert.

Haus- und Sorgearbeit gelten im Unterschied zur tauschwertorientierten Erwerbsarbeit als »naturegebunden« – es werden nur wenige Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt, obwohl in die Sorgearbeit (*care*) wichtige emotionale und psychologische Aspekte einfließen (Ostner 1978, Glenn 2000). Dieser Auffassung von Haus- und Sorgearbeit wird hier ein Konzept von *care* gegenübergestellt, das sowohl konkrete Aktivitäten (*caring for*) als auch eine Haltung der Anteilnahme, Achtsamkeit für die Belange und Situation des bzw. der Anderen (*caring about*) umfasst. Eine in diesem Sinn verstandene Bezogenheit ist ethisch begründet und erforderlich, um aufmerksam und wachsam, verantwortlich und einführend auf die Bedürfnisse der anderen Person eingehen zu können (Glenn 2000, 86).

Unter *care* werden jene Tätigkeiten verstanden, die das »gute Leben« jeweils spezifisch ermöglichen, erhalten, fortsetzen oder auch wiederherstellen sollen. Dazu gehören wir selbst, unser leibliches Wohl, unsere Mitmenschen, aber auch Tiere und unsere Umwelt, schließlich all jene Bereiche, die zum lebenserhaltenden Gesamtgefüge zählen (Tronto 1993, 103). Konkret umfasst *care* körperliche Arbeiten wie das Baden und Füttern, emotionale Anteilnahme, Unterstützung und Zuhören sowie Dienstleistungen, wie etwa Einkaufen gehen und die Kinder zum Arzt/ zur Ärztin bringen.

Eine solche Definition von *care* als Sorgepraxis geht davon aus, dass nicht nur die Armen, Schwachen, abhängige Kinder und Alte bedürftig sind, sondern jeder Mensch die Fürsorge von anderen braucht. Auch diejenigen, die vollkommen selbständig für sich selbst sorgen, bedürfen für ihr Wohlergehen emotionaler Anteilnahme, physischer Unterstützung und psychologischer Beratung (Glenn 2000, 87). *Care* als Praxis zu verstehen, heißt Beziehungen als interdependent wahrzunehmen. Schließlich ermöglicht ein solches Verständnis von Praxis, Sorgearbeit auch außerhalb der Familie wahrzunehmen und anzuerkennen. *Caring* ist nicht auf die Familie bzw. die Familienmitglieder oder auf den privaten Raum beschränkt (ebd.).

Mit Rückgriff auf das Konzept der *moral economy* soll hier nun ein Übergang zu den Prozessen gefunden werden, die zur Aufrechterhaltung des »guten Lebens« in der Familie beitragen. Damit wird es einerseits möglich, den Haushalt als ökonomische Einheit innerhalb der Gesamtwirtschaft zu betrachten. Über die bezahlte und nichtbezahlte Arbeit seiner Mitglieder partizipiert der Haushalt an der Gesamtwirtschaft. Für sich genommen bildet der Haushalt eine Wirtschaftseinheit mit Arbeitsteilung und Zuständigkeiten für den Umgang mit finanziellen und anderen Ressourcen der Familie.

Andererseits spiegeln die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander nicht nur vorherrschende gesellschaftliche Ordnungsmuster und Ideologien. Die Familie ist auch als eine »moralische« Ökonomie zu fassen, weil ihr ökonomisches, kulturelles und soziales Handeln ihre spezifischen soziokulturellen Wahrnehmungsweisen und Werte ausdrückt. Die Herausforderung besteht darin, in diesem Prozess die Autonomie und Identität der Familie als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Einheit aufrechtzuerhalten und flexibel zu gestalten. *Moral economy* beschreibt das ambivalente Verhältnis zwischen »äußeren« oder gesellschaftlichen Erfordernissen und »internen« Werten und Ressourcen der Familie (Silverstone 1994). Aufgrund ihrer Verwobenheit mit dem gesamten Wirtschaftssystem steht die gemeinschaftliche Lebensführung in der Familie auch für eine spezifische Angewiesenheit: Die gesellschaftliche Funktion der Familie basiert auf gegenseitiger Unterstützung und Sorge der Haushaltsmitglieder füreinander. Sie ist zudem Teil eines Unterstützungsnetzes, das einerseits auf die Aktivitäten ihrer Mitglieder zurückzuführen ist und andererseits auf externe Anforderungen reagiert.

Eine »objektive« Erfordernis reicht demnach nicht aus, um beispielsweise die Verantwortungsübernahme eines Kindes für seine jüngeren Geschwister zu erklären. Vielmehr interpretiert das Kind eine spezifische Situation und bringt seine Werthaltungen zum Ausdruck. Aus dieser Perspektive betrachtet, fallen Kinder insbesondere als Personen auf, die Haus- und Sorgearbeit leisten und als soziale AkteurInnen innerhalb ihrer Familien und im Gemeinschaftswesen aufgefasst werden können.

6. Die Bedeutung von Arbeit für Kinder

6.1 Methodik der empirischen Studie und Arbeit der beteiligten Kinder

In den folgenden Ausführungen beziehe ich mich auf Teilergebnisse einer qualitativen Studie zur Bedeutung von Arbeit für Kinder.⁴ In diesem Rahmen wurden 38 leitfadengestützte Interviews mit Kindern im Alter von 9 bis 15 Jahren durchgeführt. Da der komplexe Themenbereich der Arbeit von Kindern bislang wenig erfasst ist, boten sich zur Erkundung der Sichtweise der Kinder ein explorativer Forschungsansatz und eine explorative Methode im Sinn der *grounded theory* nach Glaser und Strauss (1998) an. Dabei greifen Datenerhebung und -auswertung ineinander: Mithilfe eines systematischen Kodierschemas wird das erhobene Material analysiert und einer Kategorisierung unterzogen. Die Analyse der bereits erhobenen Daten leitet die weitere Datensammlung an. Ziel dieses Prozesses ist es, mithilfe einer Kombination induktiver und deduktiver Verfahren, aus dem Material abgeleitet, eine gegenstandsbezogene Theorie zu entwickeln.

Der Zugang zu den Kindern erfolgte über Informationsveranstaltungen in Berliner Schulen in den Klassen 5 bis 8, die eine Altersspanne von ca. 10 bis ca. 15 Jahren

4 Zwischen 2002 und 2004 wurde an der Technischen Universität Berlin die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Untersuchung zur »Bedeutung der Arbeit für Kinder unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen Partizipation und ihres Kompetenzerwerbs« unter Leitung von Prof. Manfred Liebel und Mitarbeit von Beatrice Hungerland, Anja Liesecke, Gesine Stühmeyer und der Autorin durchgeführt. Für eine ausführliche Darstellung siehe Wihstutz (2006).

umfassen. Es wurde auf eine gleichmäßige Einbeziehung aller Schultypen und auf eine gleichmäßige Verteilung nach Ost- und Westberliner Bezirken geachtet (siehe auch Hungerland u. a. 2005). Um die Breite und Vielfalt der Arbeitstätigkeiten von Kindern erfassen zu können, wurde der Arbeitsbegriff in dieser Untersuchung neu definiert bzw. erweitert (siehe Kap. 5.1). Somit konnten auch die nichtbezahlten Tätigkeiten von Kindern im privaten Bereich in die Analyse aufgenommen werden.

Die vorgefundenen Tätigkeiten der Kinder, die wir anhand vorformulierter Kriterien als Arbeit einstufen, umfassen das Verteilen von Zeitungen und Werbeprospekten, Arbeiten in einer Fabrik, als SynchronsprecherInnen und SchauspielerInnen in Film- und Fernsehproduktionen, als Chorsänger und als Schiedsrichter; zum Bereich der Haus- und Sorgearbeit zählen Babysitting, eigene Geschwister hüten, Arztbesuche mit kleinen Kindern, Putzen, Bügeln, Kochen, Einkaufen, Abwasch, Staubwischen, Staubsaugen, Pflege und die Versorgung von Haus- und Nutztieren. Andere Dienstleistungen umfassen Gartenarbeiten, Nachhilfeunterricht, Kellnern, Verkaufstätigkeiten in einer Bäckerei, Bibliotheksinventur und Gesangsauftritte in Lokalen. Außerdem veranstalten die Kinder eigene informelle Flohmärkte und Zauberstücke auf der Straße bzw. auf Gehwegen. Mehrere Kinder gehen verschiedenen Arbeiten nach. Alle Kinder, die regelmäßig bezahlt arbeiten, üben ebenfalls unbezahlte Hausarbeiten aus.

Die Interviews wurden nach Prinzipien des theoretischen Samplings (Strauss/ Corbin 1996) ausgewählt und interpretiert: Die Stichprobenziehung erfolgte kriteriengeleitet, um möglichst viele verschiedene Arbeitsbereiche von Kindern zu erfassen. Bei der Auswahl der Kinder orientierten wir uns am (weiter-)entwickelten Arbeitsbegriff. Theoretische Kategorien, die auf Basis der ersten analysierten Gespräche entwickelt wurden, leiteten die Auswahl weiterer Interviews an. Das Datenmaterial wurde miteinander verglichen, und auf theoretisch bedeutsame Merkmale untersucht. Mit der Methode des maximalen und minimalen Vergleichs wurden Ähnlichkeiten in Bezug auf ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Kategorie in ihrer theoretischen Bedeutsamkeit bestätigt bzw. in ihrer Verschiedenartigkeit und Varianz abgebildet.

Die Interviews mit den Kindern analysierten wir vergleichend u. a. für Tätigkeitsbereiche, Arbeitskontexte und Geschlecht der Kinder. Die Kriterien dafür wurden aus dem Datenmaterial entwickelt und umfassten etwa die Motivation für die Arbeit, den Gestaltungsfreiraum bei der Arbeit, das Verhältnis zu den Eltern, die Bedeutung von Gemeinschaft und Formen der Anerkennung für geleistete Arbeit. Die Arbeiten im Bereich der Hausarbeit wurden aufgrund der Datenlage in »Kümmern/ Aufpassen/ sorgende Arbeit« bzw. »Verantwortung übernehmen«, »Helfen« sowie »Routinearbeiten« gefasst. In einem weiteren Abstraktionsschritt wurden die Kategorien Anerkennung, Autonomie, Verantwortung, Gemeinschaft, Einsamkeit, Kompetenz, Pflicht, Belastung und Macht aus dem Material entwickelt, und in vier Bedeutungsdimensionen der Arbeit für Kinder unterschieden: den Familienzusammenhalt stärken, ein zweites Zuhause schaffen, eine Aufgabe gut erfüllen und die Möglichkeit, eigenes Geld zu erwirtschaften (ausführlich in Wihstutz 2006).

In der Analyse und Interpretation der Bedeutungen von Arbeit für Kinder finden sich Bezüge zum Lern- und Kompetenzentwicklungsdiskurs. Unter dem Begriff

»Arbeit« verstehen Kinder zunächst berufliche Erwerbstätigkeit und assoziieren diese mit dem Status der Erwachsenen. In der Regel haben die Kinder keine Vorstellung davon, dass das, was viele von ihnen regelmäßig verrichten, auch als Arbeit mit einem gesellschaftlichen Stellenwert aufgefasst werden könnte. Mit ihren Arbeitstätigkeiten verbinden Kinder vorrangig die Möglichkeit, zu lernen und Kompetenzen zu entwickeln. Die Analyse der Daten macht es möglich, die Bedeutung von Arbeit für Kinder mit dem Verantwortungsdiskurs in Beziehung zu setzen, da ein Spannungsbogen zwischen der Selbstbestimmung des Kindes und seinen Verpflichtungen aufgezeigt wird. Um die verschiedenen Bedeutungen der Arbeit für Kinder erfassen zu können, wurden die entwickelten Kategorien auf ihren Bezug zur Gemeinschaft bzw. zur Familie und zum Selbst dimensionalisiert, und vor dem Hintergrund des hierarchischen Verhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern diskutiert (Wihstutz 2006, Hungerland u. a. 2005).

Im Folgenden gehe ich vor allem auf verschiedene Dimensionen der Bedeutung von Haus- und Sorgearbeit (*care*) für Kinder, bezahlt oder unbezahlt, ein. Die Auseinandersetzung mit von Kindern geleisteter Haus- und Sorgearbeit rückte in der Mittelpunkt des Forschungsinteresses, nachdem auch aus unserem Material ersichtlich geworden war, dass diese Aufgaben und Pflichten zwar zur Lebensrealität der Mehrheit der Kinder gehören (Fuhs 2001, LBS-Initiative Junge Familie 2004), die subjektiven Sichtweisen der Kinder dazu aber bislang kaum erfasst wurden.⁵

Um das vielfältige Wechselspiel zu veranschaulichen, das zwischen den Motiven der Kinder, zu arbeiten, dem Verhältnis zwischen den Generationen und den Beziehungen der Kinder zu ihrer sozialen Umwelt besteht, werden exemplarisch einige Kinder skizziert. In den Kurzporträts wird ein jeweils typisches Verhältnis zur Arbeit thematisiert. Die Namen der Kinder sind Pseudonyme.

6.2 Allgemeine Beobachtungen

Kinder sind an der Konstruktion von Familie mit beteiligt. Sie knüpfen und pflegen soziale Beziehungen, übernehmen Arbeiten und Pflichten im Haushalt und kümmern sich um jüngere Geschwister. Die Familie kann in Anlehnung an Max Weber als »häusliche Wirtschaftsgemeinschaft« beschrieben werden. Das Beziehungsgefüge ist interdependent. Dementsprechend nehmen Kinder sich nicht als (ausschließlich) Empfangende von Sorge, sondern auch als Verantwortungstragende wahr, die mit dazu beitragen, dass die Familie den eigenen sowie den diesen teils widersprechenden marktwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werden kann.

Indem Kinder Arbeitstätigkeiten ausführen, übernehmen sie bis zu einem gewissen Grad Verantwortung. Kinder, die ihre Arbeiten selbst organisieren und regeln, erleben sich als »größer« als Kinder, die Aufgaben unter direkter Aufsicht von Erwachsenen ausführen. Je nach Aufgabenstellung »wachsen« die Kinder mit ihrer Arbeit graduell. Sie erleben sich dabei auch als aktive und handlungsfähige Subjekte, die zielgerichtet ihre Arbeit organisieren und den Erfolg bzw. Misserfolg bis zu einem bestimmten Grad

5 Für eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Motiven der Kinder, die ausschließlich einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, siehe Wihstutz (2004).

selbst verantworten. Darin unterscheiden sich die Arbeitstätigkeiten maßgeblich von spielerischen Aktivitäten. Das Selbstbewusstsein von Kindern erlebt einen Wachstumsschub, wenn sie sich in ihren Arbeiten als kompetent erleben. Andererseits kann Arbeit auch das Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen, wenn sie in ihrer Bedeutung abgewertet oder als nicht angemessen beurteilt wird, was das Alter, den Status oder das Geschlecht des Kindes betrifft.

Die norwegische Soziologin Anne Solberg untersuchte Familien in Norwegen, in denen Kinder im Haushalt eigenständige Arbeiten übernahmen. Sie beobachtete, dass Eltern ihre Kinder danach als »größer« wahrnahmen, gerade weil sie ihnen zuvor die eigenständige Ausführung von verantwortungsvollen Aufgaben nicht zugetraut hatten (Solberg 1997). Aus der veränderten Wahrnehmung von Kindern und ihrer Fähigkeiten folgt, dass Kinder verstärkt an Entscheidungsprozessen in der Familie beteiligt werden. Sie erleben dadurch mehr Mitsprache, Mitbestimmung und Entscheidungsmacht. Die Kinder treten aus dem Schutz- und Schonraum von Kindheit (bedingt) heraus und nehmen an der Welt der Erwachsenen (bedingt) teil.

Es sind vor allem Kinder Alleinerziehender, aus einkommensschwachen Familien und aus Familien mit einem Migrationshintergrund, die die Bedeutungen ihrer Arbeit für die Familie reflektieren. Die Qualität der Beziehung der Familienmitglieder untereinander und ihr jeweiliges Selbstverständnis wirken sich auf das Verhältnis der Kinder zu ihren Arbeitstätigkeiten aus: Wenn die Familie sich als Gemeinschaft versteht, zu der alle – eben auch die Kinder – mit ihren Möglichkeiten beitragen, ist es auch für Kinder eher selbstverständlich, die Bedeutung und die Folgen ihrer Tätigkeiten für die anderen Familienmitglieder zu reflektieren.

6.3 Selbstbestimmung und Verbundenheit

Kinder arbeiten, weil es ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Gleichzeitig kann die Entscheidung zu arbeiten auch aus einem Gefühl der Verpflichtung gegenüber der Familie herrühren. Für Kinder aus Familien mit einem niedrigen Einkommen ist diese Entscheidung oft ein Balanceakt zwischen Selbstbestimmung und Notwendigkeit. Das Verhältnis zwischen Autonomie und Bezogenheit wird von den Kindern als ambivalent erlebt. Kinder sind ebenso wie Erwachsene gefordert, in ihrem Alltag das Gleichgewicht zwischen Unabhängigkeit und sozialer Bindung, individualisierter Identität und sozialer Zugehörigkeit zu halten. Vor allem, wenn Kinder ihre Mütter oder Eltern als »bedürftig« erleben, stellt sich ihnen (und ihren Eltern) weniger die Frage, ob die Arbeiten im Haushalt »Spaß« machen oder eine Lernmöglichkeit darstellen.⁶ Vielmehr verstehen sich die Kinder als handelnde Subjekte, die ihre Eltern unterstützen können. Damit tragen sie zur Verbesserung oder Entschärfung einer angespannten Familiensituation bei.

6 Hierin zeigt sich ein gewandeltes Verhältnis der Kinder und Eltern zu den Arbeiten der Kinder im Haushalt. Während in den 1970er- und 80er-Jahren noch galt, dass Kinder Selbständigkeit und Verantwortung lernen und deswegen bestimmte Aufgaben im Haushalt – als pädagogische Übung – übernehmen sollten, folgt die Einbeziehung von Kindern in die Alltagsorganisation der Familie seit den 1990er-Jahren eher pragmatischen Überlegungen (Zeher 2004).

Ann ist 11 Jahre alt und lebt mit ihrer Mutter in einer Zwei-Zimmer-Altbauwohnung in einem Arbeiterbezirk. Zu ihrem leiblichen Vater hat sie keinen Kontakt, wohl aber zum Ex-Freund der Mutter, der in einem anderen Berliner Bezirk lebt. Bei ihm verbringt Ann regelmäßig alle zwei Wochen ein Wochenende. Zusammen mit dem Ex-Freund der Mutter und seiner neuen Familie ist Ann an den Wochenenden häufig auf dem Land in der Nähe von Berlin. Anns Mutter ist teilzeiterwerbstätig als Erzieherin und studiert Pädagogik an der Universität. Die Großeltern von Ann unterstützen Mutter und Tochter finanziell. Zur Entlastung ihrer Mutter, die sie häufig als müde erlebt, übernimmt Ann einmal in der Woche den Abwasch und ist einmal im Monat für Wäsche, Bad und Küche zuständig. Obwohl sie selbst erst um 15 Uhr aus der Schule kommt, Hausaufgaben zu erledigen hat und müde ist, will sie ihre Mutter nicht alles allein machen lassen. Spaß macht ihr diese Arbeit im Unterschied zu früher nicht. Jetzt gerät ihre Verantwortung im Haushalt häufiger mit anderen Interessen in Konflikt.⁷

Mike steht altersmäßig zwischen seinen beiden älteren Brüdern und seinen jüngeren Geschwistern. Er fühlt sich der afrikanischen Tradition seiner Eltern verpflichtet und versucht, ihnen mit Respekt zu begegnen. Bestimmte Aufgaben im Haushalt und das Hüten seiner jüngeren Geschwister obliegen ihm als mittlerem Kind. Diese stellt er nicht in Frage, vielmehr ist er sich der Folgen bzw. der Bedeutung seiner Aufgaben für die Familie bewusst: Kümmert er sich nicht um die jüngeren Geschwister, haben diese Angst oder stellen Unfug an, wenn die Eltern nicht da sind. Mike kümmert sich auch um die schulischen Erfolge seiner jüngeren Schwester und bringt ihr Deutsch bei. Er ist mächtig stolz darauf, dass er schon 12 Jahre alt ist und sich seine Eltern nicht mehr trauen, ihm zu sagen, was zu tun sei. Mike erhält kein Geld dafür, dass er einkauft, die Wohnung aufräumt oder sich um die jüngeren Kinder kümmert. Aufgrund seines Verständnisses von Familie und der Rollenverteilung unter den Familienmitgliedern ist das seine selbstverständliche Aufgabe. Dieser geht er gewissenhaft nach, wenn es seine Eltern wünschen und nicht vor Ort sind.

Mit der Bezahlung von Hausarbeit kann sich das Verhältnis von Kindern zu ihren Aufgaben verändern. Es kann ein dienstleistungsähnliches Verhältnis zwischen den Familienmitgliedern entstehen (Zeiber 2000). Die Eltern treten ihren Kindern bzw. häufiger den Söhnen⁸ als ArbeitgeberInnen gegenüber. Ein derart definiertes Dienstleistungsverhältnis zwischen Eltern und Kindern kann schließlich bedeuten, dass es kein verpflichtendes Gemeinsames mehr gibt wie in der Haushaltsgemeinschaft im Sinn von Max Weber.

Ein solches instrumentelles Verhältnis zu ihrer Arbeit im Haushalt haben in unserer Studie vor allem Jungen: Während der Abwesenheit ihrer Eltern bzw. der Mutter

7 Anzumerken ist, dass jene Kinder, die unbezahlt im Haushalt arbeiten oder sich um Angehörige oder Tiere kümmern wie beispielsweise die »Pferdemädchen«, von ihren Aufgaben nicht als Arbeit sprechen.

8 Vor allem Jungen im Alter von 13 und 14 Jahren geben an, für ihre Arbeit im Haushalt bezahlt zu werden, während Mädchen Hausarbeit nicht zu den bezahlten Tätigkeiten zählen (siehe auch Kinderarbeit im Land Brandenburg 1994, Wihstutz 2004).

übernehmen sie die Versorgung der jüngeren Geschwister oder kümmern sich um den Haushalt. Sobald ihre Eltern (in der Regel die Mutter) zurückkehren, geben sie die Verantwortung ab. In einigen Fällen werden die Söhne für die Übernahme von Haushaltspflichten bezahlt. Mädchen erwähnen in den Interviews nicht, dass sie für ihre sorgenden und anderen Hausarbeiten innerhalb oder außerhalb der Familie bezahlt werden. Statt eine Bezahlung zu fordern, lehnen sie diese auf der Grundlage ihres Familienverständnisses explizit ab. Ihr Familienbild beinhaltet gegenseitige Solidarität und die Wahrnehmung der Bedürfnisse der anderen Familienmitglieder. Sie nehmen sich daher auch weiterhin als verantwortlich wahr, selbst wenn die Eltern oder andere Erwachsene anwesend sind. Aufgrund einer nach wie vor geschlechtsspezifischen Sozialisation von Mädchen und Jungen wird Mädchen meist nahe gelegt, sich im privaten und emotionalen Bereich der Familie zu engagieren. In unserer Untersuchung werden manche Töchter von ihren Müttern als Gesprächspartnerinnen für vertrauliche Fragen herangezogen. Anderen wird die Pflege kranker Verwandter überantwortet. Mädchen ihrerseits identifizieren sich mit den Aufgaben ihrer Mütter. Dabei unterscheiden sich ihre Umgangsstrategien: Während die einen versuchen, die Mutter von ihren haushaltsgebundenen Aufgaben zu entlasten, entziehen andere sich der Situation, indem sie ihre Zeit in der Familie auf wenige Momente am Tag beschränken.

6.4 Macht und Kompetenzen

Die Bedeutung von Kompetenzen und die damit verknüpfte Machtbefugnis sind auch eng mit der Sorge und Verantwortungsübernahme für andere Menschen verbunden. Mädchen und Jungen übernehmen Verantwortung jüngeren Kindern gegenüber, damit ist ihnen von ihren Eltern für eine begrenzte Zeit Macht über die Belange der Jüngeren anvertraut. In Abwesenheit von Mutter und Vater nehmen die verantwortungstragenden Kinder gleichsam eine Eltern-Rolle ein und genießen das hierarchische Machtgefälle gegenüber den Jüngeren. Die Freude an der Machtausübung kompensiert einerseits die Anstrengung der Verantwortung und das Zurückstellen eigener Bedürfnisse zugunsten der anstehenden Aufgaben, andererseits besteht das Hierarchiegefälle nur relativ kurz: die zu versorgenden Kinder werden älter und selbständiger und entziehen sich damit dem Aufgabenbereich der Älteren.

Die Eltern von James, 12 Jahre alt, sind beide berufstätig. Aufgrund ihrer Arbeitszeiten können sie seine jüngere Schwester weder zur Schule bringen noch sie zu ihren Nachmittagsterminen begleiten. Das sind die Aufgaben von James. Das Neubauviertel, in dem er mit seiner Familie wohnt, hat eine gute Infrastruktur: Die Kinder haben einen kurzen Fußweg zur Schule und zu den Nachmittagseinrichtungen. Ein Supermarkt befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft. James leidet darunter, dass er in der knapp bemessenen Zeit, die ihm neben den schulischen Anforderungen eines Elite-Gymnasiums zur Verfügung steht, nicht frei entscheiden kann, wie er diese Zeit verbringt. Er muss sich mit den Bedürfnissen seiner 9-jährigen Schwester auseinandersetzen. Quasi als Kompensation fordert James kleine Dienstleistungen von seiner Schwester. Ab und zu lässt er sich von ihr bedienen.

Lucy genießt den Respekt, der ihr von ihren jüngeren Cousinen entgegengebracht wird. Lucy ist 12 Jahre alt, hat einen Zwilling Bruder und eine jüngere Schwester. Zusammen mit ihren Eltern wohnt sie seit einem Jahr in einem innerstädtischen Berliner Arbeiterbezirk in einer modernen Wohnung aus dem sozialen Wohnbauprogramm. Die Familie ist auch deshalb nach Berlin gezogen, weil hier Verwandte aus dem Libanon leben. Lucy pflegt einen engen Kontakt zur Schwester ihrer Mutter. Sie kümmert sich regelmäßig um die kleinen Kinder ihrer Tante und versorgt deren Haushalt mit den nötigen Haushaltswaren. Der arbeitslose Ehemann der Tante wird von Lucy kaum erwähnt: Sie übernimmt die Haushaltsführung, während er fort ist. In Lucys Selbstverständnis wäre die Tante ohne ihre Hilfe verzweifelt und könnte sich nicht allein helfen. Lucy beschreibt ihr Verhältnis zur Tante als eines unter fast Gleichen, das sich darin ausdrückt, dass sie miteinander reden und Tee trinken, wenn die Kinder versorgt sind.

Indem Kinder Verantwortung übernehmen, sich um jüngere Kinder oder die Haushaltsführung kümmern, wird das Generationenverhältnis nicht aufgehoben. Auch das Geschlechterverhältnis bleibt in seiner geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bestehen, übernehmen die Jungen und Mädchen doch vor allem Aufgaben der Mütter. Nur wenige Väter sind in unserer Untersuchung gefordert, sich stärker in die Familienorganisation, konkret in die Haus- und Sorgearbeit in der Familie einzubringen. Aus der Perspektive von Kindern und aufgrund des ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Status der Abhängigkeit und »Nutzlosigkeit« (Bühler-Niederberger 1996, Zelizer 1994/1985) kann mit ihrer Arbeitsübernahme die Möglichkeit verknüpft sein, sich als kompetent zu erweisen und damit Anerkennung zu verdienen.

6.5 Gemeinschaft und Anerkennung

Kinder nehmen die Bedeutung ihrer Arbeit als Beitrag zur Familie oder Gemeinschaft wahr. Sie verstehen sich als Gemeinschaftsmitglieder und erheben den Anspruch, von der Gemeinschaft auch so wahrgenommen zu werden. Sie wünschen sich Anerkennung für ihren Beitrag. Nicht immer und im Bereich der Haus- und Sorgearbeit eher selten erhalten sie Anerkennung in Form monetärer Gratifikation. Auch wenn der Zugang zum eigenen Geld für viele Kinder eine Motivation ist, eine bezahlte Beschäftigung aufzunehmen, ist dies häufig nicht das einzige oder ausschlaggebende Motiv. Kinder suchen Gelegenheiten, die es ihnen erlauben, sich nützlich zu erweisen, ihre Kompetenzen einzusetzen und Anerkennung dafür zu erleben. In der Arbeit finden sie u. U. erweiterte Handlungsspielräume und knüpfen neue soziale Kontakte. Sie können damit einen Zugewinn an Autonomie erleben und sie erheben gleichsam den Anspruch, als (Familien-)Gemeinschaftsmitglied ernst genommen und einbezogen zu werden.

Je stärker Kinder das Gefühl vermittelt bekommen, als Mitglied einer Gemeinschaft wahr- und ernst genommen zu werden, desto eher setzen sie sich mit ihren Fähigkeiten für das »gute Leben« in dieser Gemeinschaft ein. Dem liegt ein Gefühl der Solidarität und Zugehörigkeit zu Familie und Gemeinschaft zugrunde, die dem Können der Kinder vertrauen und sie wertschätzen (Zeiger 2004). Die Kinder erleben,

dass sie als soziale AkteurInnen und Subjekte in ihren Bedürfnissen und Interessen ernster genommen werden.

Jenny ist 14 Jahre alt und seit vielen Jahren begeisterte Reiterin. Sofern es ihr möglich ist, fährt sie jedes Wochenende zu einem Reithof außerhalb Berlins, auf dem sie zusammen mit anderen Mädchen und der Pferdewirtin die Pferde versorgt. Der Reiz dieser Arbeit liegt für sie darin, dass ihr von den BesitzerInnen des Reithofs Verantwortung übertragen wird bzw. dass die Mädchen untereinander die Arbeiten aufteilen und füreinander Sorge tragen. Sie unterrichten jüngere oder weniger erfahrene ReiterInnen, versorgen die Pferde und kümmern sich um die Koppeln. Jenny erhält kein Geld für ihr Engagement, doch erlebt sie das Gefühl, dazuzugehören und kompetent zu sein. Sie fühlt sich auf diesem Reithof nicht als abhängiges und zu versorgendes Kind behandelt. Auf einem anderen Reithof ist das eher die Regel: die Mädchen haben keinerlei Aufgaben, weil dafür Angestellte zuständig sind. Jenny identifiziert sich mit der Gemeinschaft auf dem ersten Reitstall. Aus einem Solidaritätsgefühl der Pferdewirtin gegenüber übernimmt sie auch unangenehme und schwere körperliche Arbeiten wie das Ausmisten eines Pferdestalls bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt.

Kinder, die sich außerhalb ihrer Familie für eine spezifische Gemeinschaft engagieren, indem sie beispielsweise konkrete Aufgabenbereiche regelmäßig übernehmen, stehen zunächst in keinem verpflichtenden Verhältnis zur Gemeinschaft. Die Entscheidung, sich mit Arbeit für eine Gemeinschaft außerhalb der Familie einzusetzen, liegt bei den Kindern. Obwohl bzw. gerade weil sie nicht zu ihren Tätigkeiten verpflichtet werden können, empfinden die Kinder ein hohes Maß an Verantwortung für ihre Arbeit. Ihre »Selbstverpflichtung« entwickelt sich aus der selbstbestimmten Beziehung zu ihren Aufgaben und in einem spezifischen sozialen Kontext.

Die Kinder entwickeln ein eigenes und vertrautes Verhältnis zu solch selbstgewählten Gemeinschaften, die ein Kind in einem Interview als »zweites Zuhause« beschrieben hat. Im Unterschied zur Familie bietet das »zweite Zuhause« eine Gelegenheitsstruktur für flexiblere Positionszuschreibungen: Kinder können über ihr Engagement und ihre Kompetenzen in Verantwortungsbereiche vorrücken, die ihnen im Rahmen der Familie nicht zugetraut werden.

Valerie ist 13 Jahre alt und fährt seit einigen Jahren in den Sommerferien mit ihren Eltern in die Nähe der Ostsee. Nicht allzu weit von ihrer Unterkunft entfernt, aber doch so weit, dass das Mädchen von seinen Eltern gefahren wird, gibt es einen Bauernhof mit Hofladen und Pferden. Seit drei Jahren arbeitet Valerie in ihren Sommerferien auf diesem Hof. Im letzten Sommer übernahm sie gemeinsam mit Freundinnen die Versorgung der Pferde, den Hofladen und die Einweisung der Gäste, während die Hof- und PferdebesitzerInnen mit anderem beschäftigt waren. Sie schätzt diese Aufgaben, weil sie bedeuten, Verantwortung für andere zu übernehmen. Da sie sich auf dem Hof auskennt, kann sie ihre Freundinnen einweisen. Während sich die Gäste auf dem Hof aufhalten oder sich für den Hofladen interessieren, achtet Valerie einerseits darauf, dass sich die Kinder der Gäste nicht den Pferden nähern, andererseits stellt sie den

KundInnen die Produkte des Hofes vor. Sie beschreibt, dass es anfänglich nicht so leicht gewesen sei, den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, dass sich das aber nach ein paar Tagen eingespielt hat. Valerie erhält von den BesitzerInnen des Hofes kein Geld für ihre Arbeit. Statt dessen stecken ihr die Gäste ein so genanntes Trinkgeld zu. Auch wenn das Motiv für ihre Arbeit nicht das Geld ist, freut sie sich über diese Anerkennung ihrer Arbeit durch die BesucherInnen. Im Unterschied zu den HofbesitzerInnen, die Valerie als verantwortungsbewusst und kompetent wahrnehmen und ihr auch komplexe Arbeitsbereiche anvertrauen, zögert ihre Tante, ihr ab und zu die Sorge für ihre jüngere Cousine anzuvertrauen. Valerie wird nicht zugetraut, sich um ihre Cousine kümmern zu können. Im Rahmen der Familie wird sie offensichtlich anders wahrgenommen als auf dem Pferdehof. Sie ist vielmehr auf den Status eines unselbständigen und nicht eigenverantwortlich handelnden Kindes festgeschrieben.

7. Fazit

Arbeitende Kinder erleben sich als soziale AkteurInnen, die bedingt ihr Umfeld verändern können. Dabei verbleiben die Kinder gegenüber Erwachsenen in der Familie oder in anderen Gemeinschaften in abhängigen Positionen. Diese gesellschaftlich vereinbarte Positionszuweisung steckt den legalen und politischen Rahmen für Handlungs- und Entscheidungsfreiheit von Kindern ab. Doch kann Arbeit dazu beitragen, dass sich der Status des Kindes innerhalb der jeweiligen sozialen Verhältnisse verändert. Die Kinder übernehmen Aufgaben, die ihnen gewöhnlich nicht zugetraut werden. Somit ermöglicht es ihnen die Arbeit, zu »wachsen« und gelegentlich den Status des unselbständigen, abhängigen Kindes zu verlassen. Dieser veränderte Status ist jedoch nicht auf andere Beziehungsverhältnisse der Kinder übertragbar. Den Kindern geht es auch nicht darum, den Kindheitsstatus gänzlich hinter sich zu lassen. Vielmehr suchen sie nach Gelegenheiten, sich als soziale AkteurInnen in das Geschehen einbringen zu können und ernst genommen zu werden. Hierfür bietet sich aus der Sicht der Kinder Arbeit an: Sie wird gebraucht, ist für andere von Nutzen, wird regelmäßig erbracht und macht unter Umständen auch Spaß. Außerdem ermöglicht sie die aktive Einbindung in ein soziales Gefüge, erweitert die eigenen Handlungsspielräume und stellt somit auch eine Lernmöglichkeit dar.

Im Vergleich zu ihren Erfahrungen mit dem schulischen Lernen liegt der subjektive Stellenwert von Arbeit für Kinder darin, dass sie Veränderung und Gestaltung durch Arbeit sinnlich erfahren können. Die problembezogene, am Gegenstand orientierte und Lösungen suchende Arbeit unterscheidet diesen Erfahrungsraum vom Erfahrungsraum »Schule«. Die Arbeitstätigkeiten haben einen konkreten Bezug zur gegenwärtigen Lebensrealität. Im Unterschied zur Notenvergabe in der Schule hat die Wahrnehmung von Arbeitsaufgaben unmittelbare, spürbare Konsequenzen für sich und andere. Die Kinder können sich als kompetent agierende AkteurInnen bzw. auch als mit der Aufgabe überfordert erleben. In der Reflexion über ihre Arbeit verbinden sie selbst- und sozialbezogene Motive, und verfolgen damit das Bedürfnis nach ernsthaften Tätigkeiten und sozialer Wertschätzung.

Um die Bedeutung von Arbeit für Kinder zu verstehen, ist es unabdingbar, die Kontextbezogenheit ihrer Motive und die Einbettung von Kindern in soziale Beziehungen zu berücksichtigen. Überlegungen zu Rechten, Bedürfnissen oder notwendigen Schutzvorkehrungen für Kinder müssen von dieser Grundannahme ausgehen (Cockburn 2005). Dabei geht es um die Berücksichtigung wechselseitiger Abhängigkeitsverhältnisse und Beziehungen sowohl zwischen Eltern und Kindern als auch zwischen öffentlicher und privater Sphäre, zwischen Erwerbsarbeit und Sorgearbeit und ihren fließenden Übergängen. Diese Verhältnisse hängen mit der diskutierten, weitreichenden Frage zusammen, was heute als Arbeit im Sinn von *gesellschaftlich notwendiger Arbeit* zu gelten habe.

Die Arbeit der Kinder verdient es, als wertschaffend anerkannt zu werden. Über die Anerkennung ihrer Arbeitsleistung für die Gemeinschaft könnten den Kindern Ansprüche erwachsen, stärker bzw. gleichberechtigt an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt zu werden und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu erhalten.

8. Ausblick

Ausgehend von gesellschaftlichen Transformationsprozessen etwa in der Organisation von Arbeit (Ausweitung der Arbeitszeiten auf das Wochenende und in die Abendstunden), einer zunehmenden Erwerbsorientierung von Frauen bei konstant hoher Arbeitslosigkeit und bei gleichzeitiger gesellschaftlicher Abwertung von *care* (Sorgearbeit) stellt Glenn (2000) die Frage: Wie müsste eine Gesellschaft gestaltet sein, in der Sorgearbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen wertgeschätzt und anerkannt wird? Dabei geht es nicht nur um Arbeit und insbesondere *care* an sich, sondern auch um die gleichberechtigte Anerkennung derer, die Fürsorge leisten, und derer, die diese Fürsorge empfangen.

Care wäre in einer solchen Gesellschaft als »richtige Arbeit« und als gesellschaftlicher Beitrag gleichwertig mit anderen Arbeiten anerkannt. Die Sorgebedürftigen werden als volle Gesellschaftsmitglieder wahrgenommen und mit entsprechenden politischen, ökonomischen und sozialen Rechten ausgestattet. Auch die Sorgenden, also jene, die sich um die Bedürftigen kümmern, werden sozial wertgeschätzt und anerkannt. Ähnlich den Erwerbstätigen erhalten sie einen gleichberechtigten, unabhängigen und uneingeschränkten Zugang zum Sozialversicherungssystem und zu den gesellschaftlichen Ressourcen (Hochschild 1995, Glenn 2000).

In dieser Auffassung von Gleichwertigkeit erscheint es möglich, das dichotome Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern zugunsten eines gegenseitigen Respekts und der Anerkennung einer wechselseitigen Angewiesenheit aufzulösen, ohne der eigenen Sichtweise und »Haltung« von Kindern ihre Berechtigung abzusprechen. Vielmehr wird die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern als Dialog unter Gleichwertigen, aber Verschiedenen vorstellbar. Die Anerkennung von Kindern als produktive und eigenständige gesellschaftliche AkteurInnen steht dabei nicht im Widerspruch zu ihrer Schutzbedürftigkeit vor Ausbeutung. Vielmehr geht es in diesem Ansatz darum, Kinder als gegenwärtige und nicht erst als zukünftige TeilhaberInnen

gesellschaftlicher Prozesse wertzuschätzen (Hungerland/Wihstutz 2005). Die Auseinandersetzung mit Haus- und Sorgearbeit ist eng verknüpft mit der Frage nach »social citizenship« (Hochschild 1995, Glenn 2000), mit dem sozialen Status und den Rechten von Kindern als Gesellschaftsmitgliedern (Cockburn 2005). Schließlich geht es um nichts weniger als um die Neuformulierung eines Gesellschaftsvertrags, der (neue) Wege gesellschaftlicher Inklusion beschreibt – besonders für jene, die bislang von einer vollen Teilhabe ausgeschlossen waren. In diesem Sinn wäre auch die Arbeit von Kindern zu verhandeln.

Literatur

- Aldridge, Jo/ Becker, Saul (2003) *Caring for Parents with Mental Illness: Perspectives of Young Carers, Parents and Professionals*. Bristol.
- ARD Ratgeber Recht (2006) §1619 BGB: Dienstleistungen in Haus und Geschäft, verfügbar unter: <http://dejure.org/gesetze/BGB/1619.html>, 29. 11. 2006.
- Bermig, Klaus/ Schäfer, Albert (2000) *Kinderarbeit in Deutschland: Die rechtlichen Grundlagen*. In: KindJugendGesellschaft – Zeitschrift für Jugendschutz, Nr. 2, 37–41.
- Brannen, Julia (1995) *Young People and their Contribution to Household Work*. In: *Sociology*, May 1995, 317–338.
- Bühler-Niederberger, Doris (1996) *Teure Kinder – Ökonomie und Emotionen im Wandel der Zeit*. In: Zeiher, Helga u. a. (HgInnen) *Kinder als Außenseiter. Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und Kindheit*. Weinheim/ München, 97–116.
- Cockburn, Tom (2005) *Children as Participative Citizens: A Radical Pluralist Case for »Child-Friendly« Public Communication*. In: *Journal of Social Sciences*, Special Issue, Nr. 9, 19–29.
- Düwell, Franz Josef (2000) *Die Bekämpfung der Kinderarbeit*. In: KindJugendGesellschaft – Zeitschrift für Jugendschutz, Nr. 2, 44–46.
- Frieß, Cornelia/ Hußmann, Marcus (2006) *Alternative professionelle Aktionsmuster Sozialer Arbeit. Eine Reflexion des sozialraumorientierten Handelns der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren aus der Perspektive »moralischer Ökonomien« des 18. Jahrhunderts*. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Nr. 1, 23–37.
- Fuhs, Burkhard (2001) *Kindliche Verantwortung als biographische Erfahrung*. In: Behnken, Imbke/ Zinnecker, Jürgen (HgInnen) *Kinder. Kindheit. Lebensgeschichte – Ein Handbuch*. Seelze/ Velber, 790–805.
- Geissler, Birgit (2002) *Die Dienstleistungslücke im Haushalt. Der neue Bedarf nach Dienstleistungen und die Handlungslogik der privaten Arbeit*. In: Gather, Claudia u. a. (HgInnen) *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster, 30–49.
- Glaser, Barney/ Strauss, Anselm (1998) *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern u. a.
- Glenn, Evelyn N. (2000) *Creating a Caring Society*. In: *Contemporary Sociology*, Nr. 1, 84–94.
- Grunert, Cathleen (2005) *Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen in außerunterrichtlichen Sozialisationsfeldern*. In: Grunert, Cathleen u. a. (HgInnen) *Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen im Schullalter*. München, 9–79.
- Hengst, Heinz/ Zeiher, Helga (HgInnen) (2005) *Kindheit soziologisch*. Wiesbaden.
- Hochschild, Arlie R. (1995) *The Culture of Politics: Traditional, Postmodern, Cold-modern, and Warm-modern Ideals of Care*. In: *Social Politics*, Fall 1995, 331–346.
- Hungerland, Beatrice u. a. (2005) *Bedeutungen der Arbeit von Kindern in Deutschland. Wege zu partizipativer Autonomie?* In: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, Nr. 2, 77–93.
- Hungerland, Beatrice/ Wihstutz, Anne (2005) *Versorgende oder versorgte Kinder – arbeitende Kinder zwischen Verpflichtung und Verantwortungsübernahme*. In: Overwien, Bernd (Hg.) *Von sozialen Subjekten. Kinder und Jugendliche in verschiedenen Welten. Für Manfred Liebel zum 65. Geburtstag*. Frankfurt a. M./ London, 203–225.

- Ilahi, Nadeem (2001) *Children's Work and Schooling. Does Gender Matter. Evidence from the Peru LMS Panel Data*. Paper for the Policy Research Report on Gender. Working Paper 2745, Washington, D. C., December 2001.
- ILO (International Labour Organisation) (2000) 182. *Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit* 1999. Genf.
- ILO (International Labour Organisation) (2004) *Helping Hands or Shackled Lives? Understanding Child Domestic Labour and Responses to it*. International Programme on the Elimination of Child Labour (IPEC). Geneva.
- ILO (International Labour Organisation) (2006) *Das Ende der Kinderarbeit: Zum Greifen nah*. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Bericht des Generaldirektors für die Internationale Arbeitskonferenz, 95. Tagung. Genf.
- Ingenhorst, Heinz (1998) *Kinderarbeit in Deutschland. Motive, Arbeitsbedingungen und Folgen*. In: Diskurs, Nr. 2, 56–63.
- Ingenhorst, Heinz (2000) *Jobben in Westdeutschland*. In: Hengst, Heinz/ Zeiher, Helga (HglInnen) *Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen*. Weinheim/ München, 133–142.
- Ingenhorst, Heinz/ Wienold, Hanns (1988) *Kinderarbeit. Eine Untersuchung in der Region Münsterland*. Hg. vom Ausschuss für Jugendarbeitsschutz beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Münster. Münster.
- Ingenhorst, Heinz/ Wienold, Hanns (1991) *Kinderarbeit. Untersuchung zur Kinderarbeit in den Aufsichtsbezirken der Gewerbeaufsichtsämter Köln, Recklinghausen und Münster*. Hg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Düsseldorf.
- Ingenhorst, Heinz/ Wienold, Hanns (1992) *Wie und wofür arbeiten Kinder? Kinder und Jugendliche als Lohnarbeiter*. In: Büttner, Christian u. a. (HglInnen) *Kinderkulturen: neue Freizeit und alte Muster*. Weinheim/ Basel, 80–105.
- Ingenhorst, Heinz u. a. (1994) *Kinderarbeit in Hessen*. Hg. vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Wiesbaden.
- Jacquemin, Melanie (2006) *Can the Language of Rights Get Hold of the Complex Realities of Child Domestic Work? The Case of Young Domestic Workers in Abidjan, Ivory Coast*. In: *Childhood*, Nr. 3, 389–406.
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) *Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend*, BGBl. I 965, 12. April 1975, zuletzt geändert am 24. Dezember 2003, BGBl. I 2954. Bonn.
- Kinderarbeit im Land Brandenburg (1994) *Untersuchung zu Umfang, Struktur zulässiger und verbotener Kinderarbeit in den Aufsichtsbezirken Potsdam, Neuruppin und Eberswalde*. Hg. vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Potsdam.
- Kinderarbeit in Berlin (1994) *Eine Untersuchung in den Bezirken Friedrichshain, Wedding, Spandau, Schöneberg, Pankow, Hohenschönhausen*. Zwischenbericht. Hg. von der Senatsverwaltung für Soziales Berlin. Berlin.
- Kinderarbeitschutzverordnung (KindArbSchV) *Verordnung über den Kinderarbeitschutz*, BGBl. I 1508, 23. Juni 1998. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Bonn.
- Kinderrechtskonvention (2001) *Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN-Kinderrechtskonvention)*. Hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin (4. Auflage).
- Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG), BGBl. I Nr. 126/ 1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 79/ 2003. Wien, auch verfügbar unter: http://www.bundeselternverband.at/umfeld/ferial_.php, 17.1. 2007.
- Kirchhöfer, Dieter (1998) *Kinderarbeit – ein notwendiger Entwicklungsraum der Heranwachsenden. Ein Plädoyer für den Anspruch und das Recht der Kinder auf Arbeit*. In: *Diskurs*, Nr. 2, 64–71.
- Kirchhöfer, Dieter (2004) *Kinderarbeit in einer sich entgrenzenden Arbeitsgesellschaft*. In: Hungerland, Beatrice/ Overwien, Bernd (HglInnen) *Kompetenzentwicklung im Wandel. Auf dem Weg zu einer informellen Lernkultur*. Wiesbaden, 143–162.
- LBS-Initiative Junge Familie (2004) *LBS-Kinderbarometer. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern in Nordrhein-Westfalen*. Ergebnisse der Erhebung im Schuljahr 2002/ 2003. Münster.
- Levison, Deborah (2000) *Children as Economic Agents*. In: *Feminist Economics*, Nr. 1, 125–134.
- Levison, Deborah (2007) *A Feminist Economic Approach to Children's Work*. In: Hungerland, Beatrice et al. (eds.) *Working to be Someone*.

- Child Focussed Research and Practice with Working Children. London (in print).
- Liebel, Manfred (2001) *Kindheit und Arbeit. Wege zum besseren Verständnis arbeitender Kinder in verschiedenen Kulturen und Kontinenten*. Frankfurt a. M./ London.
- Liebel, Manfred (2005) *Kinder im Abseits. Kindheit und Jugend in fremden Kulturen*. Weinheim/ München.
- Morrow, Virginia (2000) *Warum englische Kinder neben der Schule arbeiten*. In: Hengst, Heinz/ Zeiher, Helga (HglInnen) Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen. Weinheim/ München, 143–157.
- Ostner, Ilona (1978) *Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft*. Frankfurt a. M./ New York (1. Auflage).
- Prout, Alan (2003) *Participation, Policy and the Changing Conditions of Childhood*. In: Prout, Alan/ Hallett, Chrisine (eds.) *Hearing the Voices of Children. Social Policy for a New Century*. London/ New York, 11–25.
- Schildkrout, Enid (1980) *Children's Work Reconsidered*. In: *International Social Science Journal*, Nr. 3, 479–489.
- Schneider, Thorsten/ Wagner, Gert (2003) *Jobben von Jugendlichen beeinträchtigt weder Schulleistungen noch Freizeit. Ergebnisse des SOEP für die Jahre 2000 bis 2002*. In: *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 38, 574–576.
- Silverstone, Roger (1994) *Television and Everyday Life*. London.
- Solberg, Anne (1997) *Negotiating Childhood. Changing Constructions of Age for Norwegian Children*. In: James, Allison/ Prout, Alan (eds.) *Constructing and Reconstructing Childhood: Contemporary Issues in the Sociological Study of Childhood*. London/ Washington, D. C., 126–144.
- Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet (1996) *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim.
- Thüringen (Thüringer Landesamt für Soziales und Familie) (Hg.) (2000) *Kinderarbeit im Freistaat Thüringen*. Suhl.
- Tronto, Joan (1993) *Moral Boundaries: A Political Argument for an Ethic of Care*. New York.
- Wienold, Hanns (1997) *Kinderarbeit in Deutschland. Ein Massenphänomen*. In: *Jugendpolitik*, Nr. 3, 16–18.
- Wihstutz, Anne (2004) *Arbeit als Lernfeld für Kinder*. In: Hungerland, Beatrice/ Overwien, Bernd (HglInnen) *Kompetenzentwicklung im Wandel. Auf dem Weg zu einer informellen Lernkultur*. Wiesbaden, 111–128.
- Wihstutz, Anne (2006) *Die Bedeutung der Arbeit von Kindern aus der Perspektive von Kindern, unter besonderer Berücksichtigung ihrer bezahlten und unbezahlten Haus- und Sorgearbeit*. Dissertation an der TU Berlin, verfügbar unter: <http://opus.kobv.de/tuberlin/volltexte/2006/1459/>.
- Woodhead, Martin (2004) *Psychosocial Impacts of Child Work: a Framework for Research, Monitoring and Intervention*. In: *International Journal of Children's Rights*, Nr. 4, 321–377.
- Woodhead, Martin (2007) *Identifying the Psychosocial Impacts of Children's Work: A Conceptual Analysis*. In: Hungerland, Beatrice et al. (eds.) *Working to be Someone. Child Focussed Research and Practice with Working Children*. London (in print).
- Zeiher, Helga (2000) *Zur Integration der Kinder in die häusliche Arbeitsteilung*. In: Hengst, Heinz/ Zeiher, Helga (HglInnen) *Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen*. Weinheim/ München, 45–69.
- Zeiher, Helga (2004) *Hausarbeit – ein soziales Lernfeld für Kinder*. In: Hungerland, Beatrice/ Overwien, Bernd (HglInnen) *Kompetenzentwicklung im Wandel. Auf dem Weg zu einer informellen Lernkultur*. Wiesbaden, 129–141.
- Zelizer, Viviana (1994/ 1985) *Pricing the Priceless Child. The Changing Social Value of Children*. Princeton, New Jersey (1st edition 1985).
- Zinnecker, Jürgen/ Silbereisen, Rainer K. (1996) *Kindheit in Deutschland. Aktueller Survey über Kinder und ihre Eltern*. Weinheim/ München.

Kontakt:

anne.wihstutz@paedagogik.uni-halle.de